Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 94 (1943)

Heft: 6

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herr Hans Hablützel, Forstingenieur, Wilchingen ;
» Dr. rer. pol. W. Hunzinger, Basel ;
» Dr. chem. Alex. de Morsier, Basel ;
» Dr. H. Weymuth, Gerichtsschreiber, Regensberg.

2. Die Tagesordnung für die außerordentliche Vereinsversammlung vom 10. April wird in Anwesenheit des ad hoc gebildeten Initiativkomitees festgelegt.

3. Für die Übernahme der Redaktion der geplanten forstlichen Aufklärungsschrift hat Herr Prof. Dr. W. Schädelin zuvorkommenderweise sich bereit erklärt. Im Interesse der Schaffung einer einheitlichen Arbeit soll der Zuzug allfälliger Mitarbeiter ganz in seinem Ermessen liegen.

4. Die Ansprachen und Vorträge, die anläßlich der Arnold-Engler-Gedenkfeier und des forstlichen Vortragszyklus gehalten werden, sollen als Beiheft zu unsern Zeitschriften im Druck erscheinen.

5. Im Aprilheft der Zeitschrift: Schweizerische Landwirtschaftliche Monatshefte ist unter dem Titel: «Sinkende Rentabilität der schweizerischen Forstwirtschaft» aus der Feder eines Stadtoberförsters ein Aufsatz erschienen, der nicht unwidersprochen bleiben darf. Ohne Zweifel distanziert sich das gesamte schweizerische Forstpersonal von den vielen in diesem Artikel enthaltenen, zum Teil wirren Behauptungen und Ansichten.

6. Zur Behandlung gelangen sodann verschiedene Geschäfte, die sich mit der Arnold-Engler-Gedenkfeier und der Jahrhundertfeier befassen.

Sarnen, den 3. Juni 1943.

Der Aktuar : *W. Omlin.*

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Kantone.

Freiburg. Der Große Rat des Kantons Freiburg wählte Herrn Forstinspektor *Joseph Jungo,* von Düdingen, zum Kantonsforstinspektor. Herr Forstinspektor *Remy,* der bisher die Geschäfte des Kantonsforstamtes besorgte, wird sich ganz den Aufgaben seines Kreises (Gruyère) widmen.

Solothurn. Herr *Otto Furrer,* seit 1921 Kantonsoberförster von Solothurn, ist von seiner Stelle zurückgetreten. Der Kantonsrat wählte als neuen Kantonsoberförster Herrn *Albert Grütter,* bisher Kreisoberförster in Solothurn.

Zug. Die Korporationsgemeinde Zug hat als Nachfolger für den zurücktretenden Forstverwalter *Franz Speck* gewählt Herrn Forstingenieur *Hans Hoßli,* von Zeihen (Aargau), zur Zeit in Aarau. Damit wird die Bewirtschaftung der zirka 900 ha umfassenden Waldungen erstmals einem Forstingenieur übertragen.

Graubünden. An Stelle von Herrn Oberförster *Max Müller,* der nach Aarau umgezogen ist, wurde Herr Forstingenieur *Fritz Schmid,* von Malix, als Oberförster der Gemeinden Luzein und St. Antönien gewählt.

Ausland.

Japan. Am 7. Februar 1943 starb in seinem Heim in Sapporo auf der Insel Hokkaido (Japan) *Prof. Dr. Niijima,* der Vorsteher der forstwissenschaftlichen Abteilung der kaiserlichen Hakkaido-Universität in Sapporo in seinem 71. Altersjahr. Sein Wirkungskreis an der einzigen Universität der waldreichen Insel brachte es mit sich, daß eine große Zahl der heutigen Forstleute Japans zu seinen Schülern zählt.

BÜCHERANZEIGEN

Dr. *A. Kalela:* **Die Ostgrenze Fennoskandiens in pflanzengeographischer Beziehung.** Veröffentlichung des Geobotanischen Instituts Rübel in Zürich, 20. Heft. Verlag Hans Huber, Bern, 1943. Preis Fr. 4.20.

Der Verfasser Dr. Kalela weist nach, daß die Ostgrenze Fennoskandiens eine scharfe Florengrenze darstellt. Sie trennt die beiden Großräume Nordrußland und Fennoskandien, wobei dieses Skandinavien, Finnland, Ostkarelien und Kola umfaßt. Die Grenzlinie verläuft vom Finnischen Meerbusen zum Ladoga- und weiter zum Onegasee, biegt dann in einem großen Bogen nach Osten aus und mündet in das Weiße Meer. Der tiefste Grund für die Ausbildung der Florengrenze liegt in der etwas schroffen Veränderung des westlichen ozeanischen zum östlichen kontinentalen Klima. Aber auch die geologischen Verhältnisse erfahren eine totale Änderung. Fennoskandien besteht aus alten, kristallinen und kalkarmen Formationen, Nordrußland aus jungen, sedimentären und kalkreichen. Die Wanderungsgeschichte der Pflanzenarten in der Nacheiszeit findet ebenfalls Erklärungen für die Florengrenze. Aus den Verzeichnissen Kalelas ist ersichtlich, daß mindestens 133 Gefäßpflanzenarten beim Ueberschreiten der Grenzlinie von Osten nach Westen nicht mehr oder nur selten anzutreffen sind. Auch die charakteristische fennoskandische Flora verarmt an der beschriebenen Grenze. Besonders interessant ist das Verhalten einiger Waldbäume. Die nordrussischen Holzarten *Larix sibirica, Abies sibirica* und *Pinus cembra ssp. sibirica* überschreiten die Florengrenze nicht, und die Holzarten *Acer platanoides, Alnus glutinosa, Ulmus scabra* und *laevis* und *Tilia cordata* sind fast ausschließlich auf Fennoskandien beschränkt. Im letzten Kapitel weist Kalela nach, daß die Ostgrenze Fennoskandiens auch Vegetationsgrenze ist, d. h. auch Pflanzengesellschaften trennt. Die meisten nordrussischen Alluvialgesellschaften, die Gesellschaften der Flußböschungen und der Hainwälder, fehlen in Fennoskandien, und die typischen Gesellschaften der kalkarmen Felsen und der Seen sind anderseits in Nordrußland kaum zu treffen. Die Vegetation der Alpen